

Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen von roadtours GmbH

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für ein roadtours GmbH-Reisearrangement interessieren.

1. Was diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln

1.1 Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und roadtours GmbH (nachfolgend roadtours) für von roadtours veranstaltete Reisearrangements oder andere von roadtours im eigenen Namen angebotenen Leistungen.

1.2 Auf folgende Reisen und Dienstleistungen finden diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen nicht Anwendung: Bei allen von roadtours vermittelten "Nur-Flug-Arrangements" (wie z.B. APEX/PEX-Flugscheine), Bahnbillette und anderen Einzelleistungen gelten die Allgemeinen Vertrags- und Transportbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften und Dienstleistungsunternehmen.

2. Anmeldung / Wie der Vertrag zwischen Ihnen und roadtours abgeschlossen wird

2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und roadtours kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung durch roadtours zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und roadtours wirksam.

2.2 Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein.

Die buchende Person gibt die Zustimmung zu dieser vertraglichen Vereinbarung und diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen im Namen aller Reiseteilnehmer.

2.3 Unterbreitet Ihnen roadtours individuelle Reisevorschläge, sind diese unverbindlich. Sollten Änderungen zwischen Reisevorschlag und Ihrer Buchung eintreten, orientiert roadtours Sie anlässlich der Buchung darüber.

2.4 Gruppenbuchungen: Buchen Sie für mehrere Teilnehmer, so kann die Gruppe maximal acht Teilnehmer umfassen. Bei Gruppen mit mehr als acht Teilnehmer, werden diese auf mehrere Gruppen aufgeteilt.

3. Leistungen

3.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt, der Reiseausschreibung oder dem Reisevorschlag. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von roadtours schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. - Die Reisen können mit oder ohne GPS-Gerät gebucht werden. Bei Buchungen mit GPS-Gerät entscheiden Sie selber über die Anzahl der gemieteten Geräte.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

4.1 Preise

Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus dem Prospekt, der Preisliste oder unserem Reisevorschlag. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes erwähnt ist, pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer (in Schweizer Franken).

Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend.

Preisänderungen siehe Ziffer 6.

4.2 Zahlung

4.2.1 Anlässlich des Vertragsabschlusses ist eine Anzahlung von 30 % zur sofortigen Zahlung fällig

4.2.2 Der restliche Reisepreis hat bis spätestens 21 Tage vor Abreise bei roadtours einzutreffen.

Sofern nicht anders vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente, das programmierte GPS samt Halterung und die weiteren Unterlagen nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag zugestellt.

4.2.3 Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung berechtigt roadtours, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, die Reiseleistungen zu verweigern und die Annullierungskosten nach Ziffer 5.3 ff. zu verlangen.

4.3 Kurzfristige Buchungen

Bei kurzfristigen Buchungen, weniger als 22 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich des Vertragsabschlusses zu bezahlen.

5. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder können die Reise nicht antreten (Annullierung)

5.1 Allgemeines

Wenn Sie eine Änderung der Buchung wünschen oder die Reise absagen (annullieren), so müssen Sie dies roadtours persönlich oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente, das GPS-Gerät usw. sind roadtours gleichzeitig zurückzugeben.

5.2 Bearbeitungsgebühr

Bei einer Änderung der Buchung, wie Namensänderung, der Benennung eines Ersatzreisenden, einer Änderungen der Reisedaten, gebuchter Nebenleistungen, des Reiseziels oder bei einer Reiseabsage (Annullierung) usw. werden pro Person CHF 100.00 als Bearbeitungsgebühr erhoben (s. Ziffer 5.3).

Diese Bearbeitungsgebühren werden in der Regel nicht durch eine allenfalls bestehende Annullierungskostenversicherung gedeckt.

5.3 Annullierungskosten

5.3.1 Bei Änderungen, Umbuchungen oder Annullierungen weniger als 22 Tage vor Reisebeginn, werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 5.2) folgende Annullierungskosten erhoben:

21 - 15 Tage vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises

14 - 8 Tage vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises

7 - 0 Tage vor Reisebeginn, No Show: 100 % des Reisepreises.

5.3.3 Abweichende Annullierungskosten sind bei der jeweiligen Programmausschreibung, im Reisevorschlag zu finden.

5.3.4 Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei roadtours; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

5.4 Annullierungskostenversicherung

Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskostenversicherung übernommen, sofern Sie eine solche abgeschlossen haben. Die Leistungen richten sich nach der jeweils geltenden Versicherungspolice.

Wir raten Ihnen, eine Annullierungskostenversicherung abzuschliessen.

Im Falle einer Annullierung Ihrer Reise bleibt die Prämie für die Annullierungskostenversicherung geschuldet.

5.5 Ersatzreisender

Wenn Sie aus zwingenden Gründen nicht in der Lage sind, Ihre Reise anzutreten, können Sie einen Ersatzreisenden benennen. Dieser muss bereit sein, zu den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten und dies durch eine persönlich unterschriebene Erklärung nachweisen. Ersatzreisender und Sie stehen gemeinsam für die Bezahlung des gesamten Reisepreises und der Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00 ein. Ersatzreisende können bis 14 Tage vor Reisebeginn benannt werden. - Die bereits ausgestellten Reisedokumente und weiteren Unterlagen sind unverzüglich roadtours zurückzugeben.

5.6 Sie sind **nicht** berechtigt, vorliegenden Vertrag ohne Zustimmung von roadtours auf eine andere Person zu übertragen, abzutreten usw. Gleichfalls dürfen Sie die GPS nicht an Dritte weitervermieten,

auslehnen usw. Davon ausgenommen sind die Mitfahrer Ihrer Reisegruppe.

6. Änderungen der Prospektausschreibungen, Preisänderungen, Änderungen im Transportbereich

6.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

roadtours behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss.

6.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Preiserhöhungen können sich aus

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Einführung oder Erhöhung von Steuern und staatlichen Abgaben, staatlich verfügte Preiserhöhungen usw.) oder
- c) Wechselkursänderungen ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend.

Die Preiserhöhung kann bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn erfolgen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 6.4 genannten Rechte zu.

Bei reinen Übernachtungen, ohne Zusatzleistungen, können die Preise auch nach Vertragsabschluss bis zwei Wochen vor Reisebeginn erhöht werden, wenn Preise von den Agriturismo, Hotels usw. erhöht werden. Ziffer 6.4 kommt bei reinen Hotelleistungen nicht zur Anwendung.

6.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

roadtours behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. roadtours bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

roadtours orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

6.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet;
- c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich mitteilen, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen. Wir sind bemüht, Ihnen eine solche anzubieten. Ist die Ersatzreise günstiger, wird Ihnen die Preisdifferenz rückerstattet. Sollte die Ersatzreise teurer sein, ist der ursprünglich vereinbarte Preis zu bezahlen.

Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5 Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben).

7. Reiseabsage durch roadtours

7.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen

roadtours ist berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt roadtours Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis

zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss 5.2 f. und weitere Schadenersatzforderungen.

7.2 Höhere Gewalt, Streiks

Sollten unvorhersehbare Ereignisse, höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), Naturereignisse, behördliche Massnahmen oder Streiks usw. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann roadtours die Reise absagen.

8. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise

Sollte roadtours während der Reise eine Programmänderung vornehmen, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen roadtours den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen (s. Ziffer 11).

9. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden

Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden.

Allfällige Kosten, wie z.B. für Transport usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekosten-Versicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei Ihrer Buchungsstelle.

10. Reiseroute

10.1 Die von roadtours vorgegebene Reiseroute sollte eingehalten werden. Weichen Sie von dieser Route ab, so liegt der weitere Reiseverlauf in Ihrer ausschliesslichen Verantwortung.

10.2 Die angegebenen Reisezeiten entsprechen einem Mittelwert. Je nach Tages- und Jahreszeit muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden, welche die Fahrzeit verlängern könnten.

Erkennen Sie, dass Sie nicht zur geplanten Zeit im Tageshotel eintreffen können resp. erst nach 19.00 Uhr, so teilen Sie dies dem Agriturismo mit. Die notwendigen Angaben finden Sie in den Reiseunterlagen. Andernfalls steht Ihre Unterkunft unter Umständen nicht mehr zur Verfügung.

11. GPS-Gerät

11.1 Sofern vereinbart, erhalten Sie leihweise zur "Routenführung" GPS-Geräte mit Bedienungsanleitung. Die GPS-Geräte werden Ihnen per Post (eingeschriebenes Paket) an die von Ihnen benannte Adresse zugestellt. Diese Geräte können am Lenker Ihres Motorrades montiert werden. Sie sind zur sicheren Aufbewahrung der Geräte verpflichtet. Am Abend und wenn Sie das Motorrad nicht beaufsichtigen können, sind die GPS-Geräte abzumontieren und sicher aufzubewahren. Sollte ein Gerät abhanden kommen, so haben Sie roadtours den Neuwert zu ersetzen.

11.2 Die GPS-Geräte sind unmittelbar (innert 3 Tagen) nach Reiseende in der von roadtours erhaltenen Verpackung mit eingeschriebener Post zurückzusenden (Porto zu Ihren Lasten; keine Hinterlegung im Briefkasten usw.).

11.3 Die in den GPS-Geräten gespeicherten Programme und Daten verbleiben im ausschliesslichen Eigentum von roadtours und dürfen nur während der vereinbarten Reise benutzt werden. Jegliches Kopieren oder Weitergabe usw. ist nicht statthaft (es handelt sich um eine persönliche, nicht übertragbare, nicht ausschliessliche und zeitlich befristete Lizenz).

11.4 Pro GPS-Gerät wird Ihnen CHF 500.00 als Depot mit dem Reisepreis erhoben und ist mit der Restzahlung zu leisten (Ziffer 4.2.2). Das Depot wird zurückbezahlt, wenn das GPS-Gerät in korrektem Zustand roadtours übergeben wird. roadtours ist berechtigt allfällige Reparaturkosten usw. vom Depot in Abzug zu bringen resp. in Rechnung zu stellen.

11.5 Benutzung und Störungen des GPS-Gerätes

Bei Erhalt sind Sie verpflichtet jedes GPS-Gerät auf seine Funktionstüchtigkeit zu prüfen und allfällige Mängel roadtours unverzüglich mitzuteilen, damit Ihnen ein Ersatzgerät zugestellt werden kann.

- Sollten während der Reise Störungen auftreten, nehmen Sie bitte rasch möglichst mit roadtours Kontakt auf, damit das weitere Vorgehen besprochen werden kann. - Sie erhalten zusätzlich zu den gebuchten GPS-Geräten ein Ersatzgerät, so dass die Reise auch bei Ausfall eines GPS-Gerätes programmgemäss fortgesetzt werden kann.

11.6 Sie sind für den sachgemässen Gebrauch, korrekte Verwendung und sichere Aufbewahrung und für die unbeschadete Rücksendung an roadtours aller Ihnen übergebenen GPS-Geräte verantwortlich.

12. Verhaltensregeln, Strassenverkehrsgesetzgebung, Ausweise

12.1 Sie sind selber für die Einhaltung der Strassenverkehrsgesetzgebung verantwortlich. roadtours macht Sie darauf aufmerksam, dass im Ausland z.T. strengere Bestimmungen als in der Schweiz gelten. Informationen finden Sie z.B. unter www.tcs.ch Rubrik "Reisen und Freizeit", wobei roadtours keine Haftung für die Informationen auf dieser Internetseite übernimmt. Insbesondere sind die Vorschriften über das Mitführen der notwendigen Ausweise und Ausrüstung und über gemietete oder geliehene Motorfahrzeuge zu beachten.

12.2 Sollten Unregelmässigkeiten, Pannen usw. auftreten, die die programmgemässe Fortsetzung der Reise verunmöglichen könnten, ist roadtours umgehend darüber zu informieren.

13. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben

13.1 Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen

Entspricht die Reiseleistungen von roadtours nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden bei einer durch von roadtours zu erbringenden Reiseleistung, so informieren Sie roadtours umgehend, damit der Mangel behoben resp. der Schaden möglichst gering gehalten werden kann. Die Notfalltelefonnummer von roadtours finden Sie in den Reiseunterlagen.

13.2 Selbsthilfe

Sofern roadtours innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe leistet und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Unterkunftskategorie usw.) und gegen Beleg von roadtours ersetzt, vorausgesetzt Sie haben den Mangel bei roadtours beanstandet (s. Ziffer 11).

13.3 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber roadtours geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen usw. gegenüber roadtours geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich roadtours unterbreiten.

13.4 Verwirkung Ihrer Ansprüche

Sollten Sie die Mängel oder den Schaden nicht nach Ziffer 10.1 bei roadtours gerügt haben, so verlieren und verwirken Sie die Rechte auf Abhilfe, Selbsthilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und Schadenersatz. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend gemacht haben.

14. Haftung von roadtours

14.1 Allgemeines

roadtours haftet im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und anwendbaren internationalen Abkommen.

14.2 Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse

14.2.1 Haftungsausschlüsse

roadtours haftet Ihnen nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches roadtours, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von roadtours ausgeschlossen.

14.2.2 Personenschäden

Für Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet roadtours im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze.

14.2.3 Andere Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.)

Bei anderen Schäden (wie Sach- und Vermögensschäden), die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von roadtours auf maximal den zweifachen Reisepreis pro Person beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sowie die massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

14.2.4 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Handys usw.

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. Telekommunikationsmittel (Natels usw.), das GPS-Gerät selber verantwortlich sind. - Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. - Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Scheck- und Kreditkarten, Telekommunikationsmittel usw. haften wir nicht, resp. das GPS-Gerät wird Ihnen in Rechnung gestellt.

14.2.5 Fahrpläne

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung der Fahrpläne und errechneten Fahrzeiten nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

14.3 Veranstaltungen während der Reise

Wenn Sie ausserhalb der vereinbarten Leistungen, z.B. vor Ort zusätzliche Leistungen buchen, ist roadtours nicht Ihr Vertragspartner und haftet unter keinem Rechtstitel für die Schlechterfüllung der Leistungen oder allfällige Schäden usw.

14.4 Vertane Urlaubszeit, Frustrationsschäden, entgangene Urlaubsfreude, Strafschadenersatz

roadtours haftet unter keinem Rechtstitel für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, Frustrationsschäden usw. und Strafschadenersatz (punitive damages).

14.5 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen. Bei anderen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen, nationale Gesetze oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen. Ziffer 11.4 gilt auch bei der ausservertraglichen Haftung.

15. Datenschutz

15.1 roadtours wird Ihre Personendaten speichern und bearbeiten, um die Reiseleistungen korrekt erbringen zu können und sie zu Marketingzwecken im Rahmen der Geschäftstätigkeit von roadtours zu nutzen, wobei die Daten nicht an Drittpersonen zu Marketingzwecken usw. weitergegeben werden.

15.2 Soweit es zur korrekten Vertragsabwicklung notwendig ist, werden Ihre Personendaten an die Dienstleistungsunternehmen weitergegeben.

16. Einreisevorschriften, Fahrzeugpapiere

16.1 Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins. Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre

Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann.

16.2 Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

16.3 Fahrzeugpapiere, Fahrzeugausrüstung

Sie sind selber dafür verantwortlich, dass Sie die notwendigen Fahrweise, Fahrzeugpapiere usw. bei sich haben und das Fahrzeug den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

16.4 Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

17. Ombudsman

17.1 Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und roadtours oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

17.2 Die Adresse des Ombudsmans lautet:
Ombudsman der Schweizer Reisebranche
Postfach
4601 Olten

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18.1 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und roadtours ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

18.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

18.3 Es wird der ausschliessliche Gerichtsstand Mels (Schweiz) vereinbart.